

Am 04.04.2017 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

---

### **TOP 1 - Bürgerfragerunde**

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Bürger im Zuhörerraum.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Stelte trägt vor, dass er als Anwohner in unmittelbarer Nähe des Minikreisels auf der Ortsdurchfahrt insbesondere nachts unter hoher Lärmbelästigung leidet, weil der Kreisverkehr nicht umfahren, sondern überfahren wird. Er schlägt vor am Minikreisell die Geschwindigkeit von 30 km/h vorzuschreiben. Diese Geschwindigkeitsreduzierung sollte sich seiner Meinung auch in die Sommerstraße fortsetzen. Dies hält er u.a. auch wegen den Schulkindern für sinnvoll, die in diesem Bereich die Straße queren.

Herr Bürgermeister Holder antwortet, dass diese Anregung gerne aufgenommen und an die zuständigen Fachbehörden weitergegeben wird. Ihm und dem Gemeinderat ist ebenfalls die allgemeine Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und insbesondere der Fußgänger ein wichtiges Anliegen. Er informiert, dass die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Hauptstraße im Bereich des Friedhofs und der Ortsmitte bereits eine Ausnahme auf Landesstraßen sei.

Es werden keine weiteren Fragen aus dem Zuhörerraum gestellt.

### **TOP 2 - Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Egenhausen – Info über weitere Vorgehensweise und die am 26. April 2017 geplante Bürgerwerkstatt**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage ein. Er übergibt das Wort an Herrn Künster und Herrn Lörz vom Büro Künster, die einen Vortrag über das Stadtentwicklungskonzept und die geplante Bürgerwerkstatt halten.

Herr Lörz geht auf die einzelnen Handlungsfelder der Untersuchung ein, hierzu zählen Bevölkerungsstruktur, Infrastruktur, Flächenpotenzial, Mobilität, Landschaft, Finanzielle Möglichkeiten der Gemeinde, Leitbild oder Ziel der Gemeinde.

Es wurde u.a. untersucht, wie sich der demografische Wandel in Egenhausen in den kommenden Jahren auswirken wird und ob hierfür die passende Infrastruktur mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Altersheimen vorhanden ist. Die Flächen der Gemeinde wurden auf Bebaubarkeit und Leerstand hin untersucht und eine Prognose abgegeben.

Wenn die Gemeinde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen werden sollte, ist es Aufgabe des Gemeinderats zu beraten, was aus den verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt werden soll und welche finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Mögliche Maßnahmen sollen in der Bürgerwerkstatt am 26.04.2017 diskutiert und erarbeitet werden. Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen, sich zu beteiligen und einzubringen.

Herr Holder bedankt sich beim Büro Künster für den ausführlichen Vortrag.

Für Herrn Gemeinderat Kern ist die Bürgerbeteiligung in dieser Angelegenheit essentiell. Er begrüßt deshalb die geplante Bürgerwerkstatt.

Frau Gemeinderätin Köhler möchte wissen, ob die Informationen aus der Präsentation in der Bürgerwerkstatt erneut vorgestellt werden, damit alle Bürger auf demselben Informationsstand sind und Hintergrundinformationen erhalten. Falls ja, sollen inhaltliche Fehler aus der Präsentation entfernt werden und den Bürgern durch die Informationen auch eine Richtung vorgegeben werden, was mit den Informationen erarbeitet werden soll. Ansonsten sind die Informationen in ihren Augen zu detailliert und man weiß nicht sofort was man damit anfangen soll. Diese Vorgehensweise wird von Herrn Künster bestätigt.

Herr Gemeinderat Finis ist ebenfalls der Meinung, dass einige Informationen nochmals überarbeitet werden müssen. Hierzu zählt u.a. eine Bäckerei im Ortskern. Der Gemeinderat hatte sich in den vergangenen Jahren sehr darum bemüht eine Bäckerfiliale am Ort anzusiedeln, aber ohne Erfolg. Ebenso sieht er einen Konflikt im Verkauf von Gemeindebauplätzen und der beschlossenen Vorgehensweise des Gemeinderats, Bauplätze nur an Einheimische zu veräußern.

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Vorgehensweise zur geplanten Aufnahme in das Sanierungsverfahren des Landes Baden-Württemberg zu.

### **TOP 3 - Baubeschluss Feldwegesanierung 2017**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage, einem Übersichtslageplan sowie einigen Bildern der sanierungsbedürftigen Feldwege.

Die beiden Feldwege haben insgesamt eine Länge von 846 m und eine Breite von 3,0 bzw. 3,8 m. Sie sollen eine neue Asphalttragdeckschicht mit einer Stärke von 10 cm und ein 50 cm breites Schotterbankett erhalten. Stärkere Bruchstellen sollen vorweg punktuell ausgekoffert werden.

Es ist vorgesehen die Sanierungen nun zeitnah auszuschreiben. Aktuell laufen noch Überprüfungen zu Fördermöglichkeiten.

Die Maßnahme zur Feldwegesanierung hat im Jahr 2017 ein voraussichtliches Investitionsvolumen von ca. 105.500 €.

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der gemeindeeigenen Wege, wie in der Vorlage dargestellt, zu (Baubeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt diese Maßnahme auszuschreiben, Angebote einzuholen und die Vergabe vorzubereiten.

### **TOP 4 - Baubeschluss Sanierung öffentliche Zufahrt von der L352 zum Sportheim**

Herr Bürgermeister Holder führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er übergibt das Wort an den Gemeinderat und planenden Architekten der Maßnahme Friedrich Großmann.

Herr Gemeinderat Großmann erläutert die Maßnahme anhand eines Übersichtsplans. Zum einen soll die Zufahrt, welche sanierungsbedürftig ist abgefräst und der Straßenaufbau verbessert werden. Zudem ist eine Verbreiterung des Weges um ca. 50 bis 60 cm vorgesehen. Des Weiteren ist die Ein- und Ausfahrt zur L 352 unübersichtlich und soll umgestaltet werden. Zudem ist derzeit keine Beleuchtung entlang der öffentlichen Wegefläche in Richtung Sportheim vorhanden. Diese soll im Zuge der Maßnahme ebenfalls vorgesehen werden. Es soll auch ein Leerrohr mit verlegt werden.

Die Maßnahme ist eine gemeinsame Maßnahme des 1. FC Egenhausen und der Gemeinde. Der 1. FCE wird insbesondere die erforderlichen Parkflächen herstellen und asphaltieren. Zudem ist vorgesehen den Fußweg als naturnahe Treppe bis zum bisherigen Beachvolleyballfeld fortzuführen. Die Herstellung erfolgt in Eigenleistung des FC Egenhausen. Die Materialkosten übernimmt die Gemeinde.

Nach der aktuellen Kostenschätzung beläuft sich das Investitionsvolumen der Gemeinde auf ca. 70.000 €.

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der öffentlichen Zufahrt von der L 352 zum Sportheim, wie in der Vorlage dargestellt, zu (Baubeschluss).
2. Herr Architekt Friedrich Großmann wird beauftragt diese gemeinsame Baumaßnahme des 1. FC Egenhausen und der Gemeinde auszuschreiben und Angebote einzuholen.

### **TOP 5a - Bauvorhaben – Abbruch der bestehenden Fertiggarage und Anbau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 3242/20, Gommertweg, Gemarkung Egenhausen**

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben im Gommertweg anhand der Sitzungsvorlage und des vorliegenden Lageplans.

Die vorhandene Fertiggarage soll abgebrochen werden. Anschließend plant der Antragsteller den Anbau einer größeren Doppelgarage vom eigenen Wohngebäude bis zur Grundstücksgrenze. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bei den Eichen IV“.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen ist dem vorgelegten Bauvorhaben zuzustimmen. Nachbarschützende Vorschriften (u.a. zulässige Grenzbebauung) werden grundsätzlich eingehalten.

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass die Angrenzerbenachrichtigung durchgeführt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

### **TOP 5b - Bauvorhaben – Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 301/33, Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen**

Der Vorsitzende erläutert das geplante Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage und des Lageplans.

Der Antragsteller plant den o. g. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Gärten“.

Beim geplanten Wohngebäude sind ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss vorgesehen. Von der Erdgeschossfußbodenhöhe ist eine Befreiung vorgesehen (537,50 m statt 537,0 m). Nach Prüfung und Mitteilung der zuständigen Baurechts- und Genehmigungsbehörde, der Stadt Altensteig, kann der beantragten Befreiung zugestimmt werden, da diese Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen ist dem vorgelegten Bauvorhaben daher zuzustimmen. Nachbarschützende Vorschriften werden ebenfalls eingehalten. Die Angrenzerbenachrichtigung wurde vom Antragsteller selbst durchgeführt. Bisher sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Aus verkehrsrechtlicher oder städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

### **TOP 5c - Bauvorhaben – Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und vier Carports auf dem Grundstück Flst. 301/32, Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen**

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben im Baugebiet „In den Gärten“ anhand der Sitzungsvorlage und des vorliegenden Lageplans.

Der Antragsteller plant den o. g. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und vier weiteren Carports auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Gärten“.

Beim geplanten Wohngebäude sind ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss vorgesehen. Die Carports sind gemäß dem Bebauungsplan außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

Der Antragsteller plant die Schaffung von ausreichendem Wohnraum. Es sind dafür entsprechende Dachgauben vorgesehen. Hierfür ist eine Befreiung nach den örtlichen Bauvorschriften erforderlich.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Nachbarschützende Vorschriften werden ebenfalls eingehalten. Die Angrenzerbenachrichtigung wird vom Antragsteller selbst durchgeführt. Bisher sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Aus verkehrsrechtlicher oder städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

### **TOP 6 - Anfragen und Anregungen**

Es wurden keine Anfragen und Anregungen von Seiten des Gemeinderats vorgebracht.

## TOP 7 - Bekanntgaben

### 1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurden die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen sowie die Verlängerung des Gartens auf einem landwirtschaftlichen Grundstück beraten und beschlossen. Die Pachtpreise für neue Verträge belaufen sich für Wiesengrundstücke auf 0,50 €/ar und Jahr, für Ackerflächen auf 0,75 €/ar und Jahr und für die Verlängerung des Gartens auf 12,00 €/ar und Jahr.

Zudem wurde über die Verpachtung eines Gemeindegrundstücks beraten und beschlossen.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass im Jahr 2017 zum ersten Mal ein Neubürgerempfang in der Gemeinde Egenhausen durchgeführt werden soll.

### 2. Baustelle auf der L 353 an der Ortsausfahrt in Richtung Altensteig

In der vergangenen Sitzung wurde die Verwaltung auf eine Baustelleneinrichtung auf der L 353 an der Ortsausfahrt in Richtung Altensteig angesprochen. Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Holder wurde vom Straßenbauamt Nagold mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine kleinere Instandhaltungsmaßnahme handelt, da das Oberflächenwasser an dieser Stelle nicht mehr ordnungsgemäß ablaufen kann.

### 3. Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine

Herr Bürgermeister Holder informiert, dass er in diesem Jahr bei den Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine war und hierbei auch überwiegend Vertreter des Gemeinderats anwesend waren. Dies zeigt dass dem Gemeinderat die Vereinsarbeit sehr wichtig ist. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten für ihr Engagement.

### 4. ELR-Förderprogramm

In der diesjährigen Förderrunde im ELR-Programm hat ein Projekt der Fa. Hammer Automationstechnik zur Betriebsentwicklung im Gewerbegebiet „Hub“ in Egenhausen eine Förderzusage erhalten. Leider konnten die anderen eingereichten Anträge aus Egenhausen keine Förderung erhalten. Hierunter zählt u.a. auch die geplante Sanierung der Silberdistelhalle.

### 5. Breitbandförderung

Die Gemeinde Egenhausen hat einen Zuschussbescheid für die Förderung von Beratungsleistungen in Höhe von 47.600 € im Rahmen der Breitbandförderung erhalten. Die Urkunde soll demnächst von Herrn Bundestagsabgeordneter Hans-Joachim Fuchtel an die Gemeinde Egenhausen übergeben werden.